

Kommunalwahlen 2011

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

zur Durchführung der Kommunalwahlen am 27. März 2011 erhalten Sie in der Zeit

**vom 28. Februar bis 05. März 2011
eine Wahlbenachrichtigungskarte.**

Wählen kann nur, wer eine Wahlbenachrichtigung erhalten hat bzw. im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wer bis zum 07. März 2011 noch keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich im eigenen Interesse beim Briefwahlbüro der Gemeinde Fuldataal – Tel.: 0561 / 9818160 - erkundigen und die Eintragung in das Wählerverzeichnis überprüfen lassen.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlberechtigten in Fuldataal kann in der Zeit vom 07. März bis 11. März 2011 im Briefwahlbüro – Zimmer 104 – im Rathaus in Fuldataal-Ihringshausen, Am Rathaus 9, eingesehen werden.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Für Wahlberechtigte besteht die Möglichkeit, mit der Wahlbenachrichtigungskarte (**WICHTIG: Antrag auf der Rückseite bitte ausfüllen und unterschreiben**) oder bereits jetzt mit einem formlosen schriftlichen Antrag die Unterlagen zur Briefwahl zu beantragen. Der Antrag muss außer den persönlichen Daten auch die Angabe enthalten, wohin die Briefwahlunterlagen geschickt werden sollen.

„Wegweiser zur Briefwahl“

Bei der Ausübung der Briefwahl beachten Sie bitte den mit den Briefwahlunterlagen übersandten „Wegweiser zur Briefwahl“.

BITTE BEACHTEN:

- Die Aushändigung von Briefwahlunterlagen an einen anderen als den Wahlberechtigten ist nur eingeschränkt (§ 18 Abs. 5 KWO) möglich und nur dann zulässig, wenn folgende zwei Punkte zusammentreffen:
 - 1. eine schriftliche Empfangsvollmacht vorgelegt wird **und**
 - 2. der Bevollmächtigte nachweist, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Beantragung von Briefwahlunterlagen per Internet

Unter www.fuldataal.de können Briefwahlunterlagen auch über das Internet angefordert werden. Hierfür hat die Gemeinde auf ihrer Homepage einen Link zu einem Wahlscheinantrag gesetzt. In diesen Antrag müssen der Name, das Geburtsdatum des Wählers und dessen Wählerverzeichnis-Nummer (diese ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte aufgedruckt) eingetragen werden. In den Fällen, in denen die per E-Mail beantragten Unterlagen an eine andere als die Meldeanschrift zugestellt werden sollen, wird zur Sicherheit auch eine Nachricht an die Meldeanschrift gesandt. Im Falle des Mißbrauchs kann auf diese Weise der ausgestellte Wahlschein frühzeitig gesperrt werden. Nachdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die mißbräuchliche Beantragung von Wahlunterlagen einen Straftatbestand darstellt, der in jedem Fall verfolgt wird.

Musterstimmzettel

In der letzten Woche wurden die **Musterstimmzettel** für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldatal als Beilage zur Bürgerzeitung „fuldatal aktuell“ und die Wahl des Kreistages des Landkreises Kassel als Postwurfsendung an sämtliche Haushalte **verteilt**.

Für den Fall, dass Sie keine Musterstimmzettel erhalten haben, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Fuldatal, Am Rathaus 9, 34233 Fuldatal entgegennehmen.

Hier nun nochmals Hinweise zur Stimmabgabe:

1. Sie können so viele Stimmen abgeben, wie Vertreter/innen zu wählen sind.

Da für die Gemeindevertretung Fuldatal 37 Vertreter/innen zu wählen sind, stehen Ihnen insgesamt auch 37 Stimmen zur Verfügung (für die Kreiswahl sind es entsprechend 81 Stimmen).

Sie sollten bei der Abgabe Ihrer Stimmen darauf achten, diese Höchstzahl (37 bzw. 81) nicht zu überschreiten, da sonst

- bei Überschreiten der Höchstzahl innerhalb eines Wahlvorschlages Stimmen gestrichen werden

oder

- bei Verteilen der Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge und dabei Überschreiten der Höchstzahl der gesamte Stimmzettel ungültig wird.

2. Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber jeweils bis zu 3 Stimmen geben (KUMULIEREN)

Die Verwendung von Ziffern statt Kreuzen ist hierbei unschädlich, d. h. sie führt nicht zur Ungültigkeit. Allerdings sollten Sie auch hier darauf achten, nicht mehr als diese 3 Stimmen pro Bewerber/in abzugeben, da in jedem Fall nur höchstens 3 Stimmen pro Bewerber/in gezählt werden.

3. Sie können Ihre Stimmen auf Bewerber/innen aus verschiedenen Wahlvorschlägen verteilen (PANASCHIEREN).

Geben Sie in diesem Fall mehr als 37 Stimmen ab, so ist der gesamte Stimmzettel ungültig!

4. Sie können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen (Listenkreuz)

Sie haben auch die Möglichkeit, nur eine Liste zu wählen, indem Sie in der Kopfleiste des entsprechenden Wahlvorschlages ein Kreuz setzen.

Kennzeichnen Sie mehrere Wahlvorschläge – ohne Einzelstimmen zu vergeben – ist der Stimmzettel ungültig.

5. Sie können einen Wahlvorschlag kennzeichnen und außerdem einzelnen Bewerberinnen/Bewerbern in einem oder mehreren Wahlvorschlägen Stimmen geben (also kombinieren)

6. Sie können einzelne Bewerber/innen streichen

Wenn Sie verhindern möchten, dass bestimmte Bewerber/innen durch die Kennzeichnung des Wahlvorschlages (Listenkreuz) Stimmen erhalten, können Sie in einer angekreuzten Liste auch Streichungen vornehmen. In diesem Fall werden die zur Verfügung stehenden Stimmen den restlichen – nicht gestrichenen – Bewerber/innen dieser Liste zugerechnet.

Eine Streichung gilt nicht als Stimme.

Gleichzeitig finden Sie weitere Informationen im Internet unter „www.hmdi.hessen.de“ (Stichwort Wahlen) und www.fuldatal.de